

Neuerungen ab April 2026

Mit dem neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG) treten in Österreich umfassende Änderungen im Energiebereich in Kraft. Ziel dieser Reformen ist es, die Stromversorgung langfristig leistbar zu halten, erneuerbare Energien besser in das Stromsystem zu integrieren und Kundinnen und Kunden gezielt finanziell zu entlasten.

Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen unter anderem der Sommer-Nieder-Arbeitspreis (SNAP) sowie der Sozialtarif. Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Informationen zu beiden Regelungen kompakt und verständlich zusammengefasst.

Sommer-Nieder-Arbeitspreis (SNAP)

Mit dem Sommer-Nieder-Arbeitspreis profitieren Kundinnen und Kunden in bestimmten Tageszeiten während der Sommermonate von reduzierten Netzkosten. Die Regelung wurde im Rahmen des neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EIWG) eingeführt und gilt österreichweit seit 1. April 2026.

Ziel des SNAP ist es, den Stromverbrauch verstärkt in jene Stunden zu verlagern, in denen besonders viel Sonnenenergie zur Verfügung steht. Dadurch können Haushalte ihre Energiekosten senken und gleichzeitig einen Beitrag zur Entlastung des Stromnetzes sowie zur effizienteren Nutzung erneuerbarer Energie leisten.

Was ist der SNAP und welchem Zweck dient er?

Der SNAP ist eine gesetzlich geregelte Reduktion der Netzkosten für Strom. Er soll Anreize schaffen, Strom gezielt zu Zeiten mit hoher Verfügbarkeit erneuerbarer Energie – insbesondere aus Photovoltaikanlagen – zu nutzen.

Wann gilt der SNAP?

Die vergünstigten Netzentgelte gelten jährlich von 1. April bis 30. September, jeweils täglich zwischen 10:00 und 16:00 Uhr.

Während dieses Zeitfensters werden die Netzgebühren für den tatsächlich verbrauchten Strom automatisch reduziert. Die Vergünstigung betrifft ausschließlich die Netzkosten. Energiepreis, Steuern und sonstige Abgaben bleiben unverändert.

Wie hoch ist die Ersparnis?

Die Reduktion beträgt rund 20 % auf den Netzarbeitspreis während der begünstigten Stunden.

Wie stark sich dies auf die gesamten Stromkosten auswirkt, hängt davon ab, in welchem Ausmaß der Stromverbrauch in diese Zeiträume verlagert werden kann. Haushalte mit bewusst gesteuertem Verbrauch können besonders profitieren.

Die Abrechnung erfolgt automatisch über die Stromrechnung. Der reduzierte Netzpreis wird ausschließlich für jene Energiemengen angewendet, die innerhalb des begünstigten Zeitfensters verbraucht werden.

Welche Voraussetzungen gelten?

Voraussetzung für die Nutzung des SNAP ist ein Smart Meter mit aktivierter Viertelstundenmessung. Nur dadurch kann der Stromverbrauch zeitgenau erfasst und dem begünstigten Zeitraum zugeordnet werden.

Sind diese technischen Voraussetzungen erfüllt, wird der SNAP automatisch berücksichtigt. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich.

Sozialtarif

Der Sozialtarif unterstützt Haushalte mit geringem Einkommen dabei, ihre Stromkosten zu senken und die Energieversorgung leistbar zu halten. Die österreichweit einheitliche Regelung wurde im Rahmen des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (ElWG) eingeführt und gilt seit 1. April 2026.

Durch einen gesetzlich festgelegten, vergünstigten Energiepreis soll die finanzielle Belastung reduziert und Energiearmut entgegengewirkt werden. Anspruchsberechtigte Kundinnen und Kunden profitieren automatisch innerhalb ihres bestehenden Stromvertrags, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Was ist der Sozialtarif und wie funktioniert er?

Der Sozialtarif ist eine gesetzlich geregelte Unterstützung für Haushalte mit geringem Einkommen. Für ein definiertes Grundkontingent an Strom gilt dabei ein deutlich reduzierter Energiepreis.

Für einen Jahresverbrauch von bis zu 2.900 kWh beträgt der Energiepreis rund 6 Cent pro kWh netto.

Die Vergünstigung wird automatisch im bestehenden Stromvertrag berücksichtigt. Ein eigener Tarifabschluss ist nicht notwendig. Netzentgelte, Steuern und Abgaben werden weiterhin separat verrechnet.

Wer hat Anspruch auf den Sozialtarif?

Anspruchsberechtigt sind volljährige Personen,

- mit Hauptwohnsitz am versorgten Standort,
- mit Einkommen unterhalb der gesetzlichen Einkommensgrenzen,
- sowie mit gültiger ORF-Beitragsbefreiung.

Zusätzlich ist in der Regel der Bezug bestimmter Sozialleistungen erforderlich, beispielsweise Pension, Sozialhilfe, AMS-Leistungen oder Pflegegeld.

Wie hoch ist die Entlastung?

Die finanzielle Entlastung ergibt sich aus dem reduzierten Energiepreis von rund 6 Cent pro kWh netto für ein jährliches Grundkontingent von bis zu 2.900 kWh.